



Sitzung des Gemeinderats vom 11. April 2016

1. Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt folgendem Vorhaben zu:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Dohlenweg 2, Flst.Nr. 4310

2. Personalleihe von Standesbeamten als Verhinderungsvertreter; Vertrag zwischen der Stadt Aach und der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen über die gegenseitige Personalleihe

In jedem Standesamtsbezirk (Gemeinde) sind Urkundspersonen in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. Für den Verhinderungsfall sind entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen, damit die Urkundstätigkeit in jedem Standesamtsbezirk gewährleistet werden kann.

Um diesen gestiegenen Anforderungen jederzeit gerecht zu werden, können Gemeinden gegenseitig Standesbeamte für unaufschiebbare Notfälle als Verhinderungsvertreter bestellen.

Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich- rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen und der Stadt Aach über die gegenseitige Personalleihe von Standesbeamten als Verhinderungsvertreter zu.

3. Bebauungsplanverfahren „Weiden – Hinter der Mühle – Ried“ und örtliche Bebauungsvorschriften „Weiden – Hinter der Mühle – Ried“; Behandlung der Stellungnahmen sowie Billigung des Planentwurfes und erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Bürgermeister Lehmann erläutert kurz die Historie der Planung sowie den weiteren Ablauf des Verfahrens und die Zielsetzungen des Bebauungsplans.

Herr Sammel von der FSP Stadtplanung stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie dessen Festsetzungen vollumfänglich vor und erläutert, weshalb eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgen soll.

Er informiert über die Änderungen des vorliegenden Bebauungsplans, die sich im Zuge der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ergeben haben.

Anschließend erläutert er die Zusammenstellung „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage“ und weist auf den jeweiligen Beschlussvorschlag im Rahmen der Abwägung hin; dieser wird vom Gemeinderat jeweils einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Weiden Hinter der Mühle-Ried“ (Bebauungsplan mit Begründung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften). Dieser Entwurf wird gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans vorgebracht werden.



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, werden von der erneuten Offenlage des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs informiert. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans vorgebracht werden.

4. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Keine

5. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine

6. Bürgerfragestunde

Keine